

Große Anfrage

der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Peter Büchner (Speyer), Edelgard Bulmahn, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Gerlinde Hämmerle, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Ulrike Mascher, Margot von Renesse, Günter Rixe, Renate Schmidt (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Lisa Seuster, Erika Simm, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Günther Tietjen, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes

Ziel des Kinderlastenausgleichs ist, die mit der Entscheidung für Kinder verbundenen materiellen Belastungen teilweise auszugleichen. Der derzeit praktizierte Kinderlastenausgleich bewirkt jedoch noch nicht einmal die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Steuergerechtigkeit in Form der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums von Kindern. Selbst unter Hinzunahme des als Leistung deklarierten Kindergeldes wird Familien und Alleinerziehenden nicht einmal der Mindeststandard – eine verfassungskonforme Besteuerung – gewährt. Aufgrund der im Juli dieses Jahres fälligen Anhebung der Sozialhilfesätze wird die Kluft zwischen Existenzminimum und steuerfrei gestelltem Einkommensbetrag sogar noch anwachsen.

Derzeit hat die Bundesrepublik Deutschland gravierende Geburtenrückgänge zu verzeichnen. Allein in den neuen Bundesländern ist die Geburtenrate in 1991 um 40 vom Hundert gesunken. Diese Entwicklung bestätigt den Zusammenhang zwischen Geburtenentwicklung und gesellschaftlichen/politischen Rahmenbedingungen.

Die Familienverbände und selbst der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren weisen in zahlreichen Veröffentlichungen auf die Defizite des derzeitigen Kinderlastenausgleichs hin. Dies ist Anlaß, die Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes zu hinterfragen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung und bitten, bei den Antworten die jeweilige Entwicklung in den alten und neuen

Bundesländern und, soweit wie möglich, die Gruppe der Alleinerziehenden gesondert auszuweisen.

1. Geburtenentwicklung

- 1.1 Wie hat sich die
 - a) Zahl der lebend geborenen Kinder,
 - b) die Geburtenrate im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung,
 - c) die Geburtenrate im Verhältnis zur Zahl der Frauen im gebärfähigen Altervon 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, und wie erklärt die Bundesregierung diese Entwicklung?
- 1.2 Wie erklärt die Bundesregierung die sinkende Geburtenrate in den neuen Bundesländern?
- 1.3 Wie steht die Bundesregierung zu ihrer Aussage, nach der die Entscheidung zur Realisierung des Kinderwunsches maßgeblich von den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängt, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen Geburtenrate und Kinderlastenausgleich?
- 1.4 Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß junge Paare sich zum Zeitpunkt ihrer Familiengründung oftmals ein Zusammenleben mit mehr Kindern vorstellen als sie nachher realisieren?
- 1.5 Wie hat sich von 1957 jährlich bis heute die Anzahl/der Anteil von
 - kinderlosen Ehen,
 - Familien mit 1 Kind,
 - Familien mit 2 Kindern,
 - Familien mit 3 Kindern,
 - Familien mit 4 und mehr Kindernunter jeweiliger Berücksichtigung von Alleinerziehenden real und prozentual entwickelt?

2. Entwicklung des Kinderlastenausgleichs

- 2.1 Welche Leistungen zählt die Bundesregierung zu den Regelungen des Kinderlastenausgleichs, und welche Behörden sind dafür zuständig?
- 2.2 Wie hat sich der Kinderlastenausgleich in den jeweiligen Leistungsbereichen von 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, und wie hoch waren die dadurch bedingten jährlichen Ausgaben?
- 2.3 Wie hoch waren die durch das Kindergeld bedingten durchschnittlichen Ausgaben pro Kind von 1983 jährlich bis heute (Summe der jährlichen Leistungen geteilt durch die Anzahl der Kinder)?
- 2.4 Wie hoch waren die durch den Kinderfreibetrag bedingten Mindereinnahmen von 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland, und welcher Anteil wurde jeweils von den Ländern getragen?
- 2.5 Wie hoch müßte das Kindergeld jeweils für das 1., 2., 3. Kind und weitere Kinder sein, wäre es seit seiner Ein-

führung den jährlichen Lohn- und Preissteigerungen angepaßt worden, und zu welchen Ausgaben würde dies heute führen?

- 2.6 Wie hoch beziffert die Bundesregierung von 1983 jährlich bis heute den von den Eltern privat zu tragenden Anteil an den durchschnittlichen Unterhaltskosten für das 1., 2., 3. Kind und weitere Kinder, und welcher Anteil wurde jeweils staatlicherseits in Form von Kindergeld und Kinderfreibetrag übernommen?
- 2.7 In welchem Verhältnis haben sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für den Kinderlastenausgleich von 1983 jährlich bis heute im Verhältnis zur allgemeinen Lohn/Gehaltsentwicklung und zu den Lebenshaltungskosten entwickelt, welchen Anteil hatten sie in dem jeweiligen Jahr an den Ausgaben für die Soziale Sicherheit, und in welchem Verhältnis standen sie dabei zu den Ausgaben für die Bevölkerungsgruppe der über 60jährigen?
- 2.8 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß gegenwärtig nicht alle Familien/Alleinerziehenden die ihnen zustehenden Leistungen (Kindergeld, Kindergeldzuschlag, steuerlicher Kinderfreibetrag, staatliche Unterhaltsvorschußleistungen, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Wohngeld) in Anspruch nehmen, und welche Gründe führen nach Auffassung der Bundesregierung zur Nichtinanspruchnahme dieser Leistungen?
- 2.9 Gibt es Untersuchungen, die sich mit der in Frage 2.8 genannten Fragestellung befassen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen?
- 2.10 Wie unterscheidet sich die Nichtinanspruchnahme der in Frage 2.8 genannten Leistungen in den alten Bundesländern von der Nichtinanspruchnahme in den neuen Bundesländern?
- 2.11 Wie haben sich von 1983 jährlich bis heute die Leistungen des Kinderlastenausgleichs in den verschiedenen Einkommensschichten (1 800 DM, 2 500 DM, 3 500 DM, 5 000 und 10 000 DM) entwickelt?
- 2.12 Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung von 1983 jährlich bis heute die Ehe begünstigt, und wie hoch waren die dadurch verursachten jährlichen Ausgaben/Mindereinnahmen?
- 2.13 Wie haben sich die Ausgaben für die Begünstigung der Ehe im Vergleich zu den Ausgaben des Kinderlastenausgleichs (Kindergeld und steuerlicher Kinderfreibetrag) von 1983 jährlich bis heute entwickelt?
- 2.14 Wie hoch waren die durch das Ehegattensplitting verursachten steuerlichen Mindereinnahmen von 1983 jährlich bis heute?
- 2.15 Wie viele Familien/Alleinerziehende haben den Kindergeldzuschlag seit seiner Einführung jährlich bis heute in Anspruch genommen, und zu welchen Ausgaben hat dies jährlich bis heute geführt?

3. *Bundeserziehungsgeldgesetz*

- 3.1 Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für das Bundeserziehungsgeld von 1986 jährlich bis heute?
- 3.2 Auf welcher Berechnungsgrundlage basieren die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldgesetzes, und wie haben sich diese Grundlagen von 1986 jährlich bis heute weiterentwickelt?
- 3.3 Aus welchem Grund sind die Einkommensgrenzen seit Inkrafttreten des Bundeserziehungsgeldgesetzes 1986 der jährlichen Lohn- und Preisentwicklung nicht angepaßt worden, und wie hoch wären die Einkommensgrenzen in Folge einer Anpassung gegenwärtig?
- 3.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß 1991 76,5 vom Hundert aller Eltern nach dem sechsten Lebensmonat des Kindes Anspruch auf Erziehungsgeld in voller Höhe haben, obwohl die Einkommensgrenzen knapp über dem Existenzminimum nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) liegen?
- 3.5 Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die hohe Bewilligungsquote des ungekürzten Erziehungsgeldes eine zunehmende Verarmung von Familien dokumentiert?
- 3.6 Welche Höhe müßte das Erziehungsgeld 1993 haben, wenn es den jährlichen Gehaltssteigerungen angepaßt würde, und wie hoch wären die durch eine solche Anpassung bedingten Ausgabenzuwächse?
- 3.7 Wie hoch wären die Ausgaben für das Bundeserziehungsgeldgesetz heute, wenn sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Höhe des Erziehungsgeldes den jährlichen Preis- und Gehaltssteigerungen angepaßt worden wäre?
- 3.8 Wie hoch ist die Anzahl der Familien/Alleinerziehenden sowie der Alleinerziehenden, die von 1986 jährlich bis heute neben dem Bezug von Erziehungsgeld Leistungen nach dem BSHG – Hilfe zum Lebensunterhalt – erhalten haben?

4. *Transferströme*

- 4.1 Welche Leistungen für Familien/Alleinerziehende wurden nach der Regierungsübernahme der christlich-liberalen Koalition gestrichen, eingeschränkt bzw. einkommensabhängig gestaltet, und welche quantitativen Auswirkungen hatten diese Veränderungen in den jeweiligen Haushalten fortschreibend in den folgenden Jahren bis heute?
- 4.2 Wie hoch ist die Summe der indirekten Steuern, die die Eltern der 16,7 Millionen kindergeldberechtigten Kinder gegenwärtig allein durch den Kindesunterhalt von durchschnittlich 830 DM im Monat jährlich aufbringen?

- 4.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Berechnungen von Experten sowie die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, nach denen Familien die Ausgaben für das Kindergeld und die Einnahmeverluste durch den steuerlichen Kinderfreibetrag gegenwärtig weitgehend durch ihr eigenes Steueraufkommen finanzieren?
- 4.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die Berechnungen von Experten, nach denen Familien im Lebenslängsschnitt auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Transferleistungen gegenüber Kinderlosen erbringen, und wie hoch sind diese Leistungen?
- 4.5 Wie hoch waren 1991 im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen die Aufwendungen für Ruheständler im Vergleich zu den Ausgaben für die Familienhilfe?

5. *Bundesverfassungsurteile mit familienpolitischer Bedeutung*

- 5.1 Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Juli 1992 ziehen, und wann sind konkrete Maßnahmen zu erwarten?
- 5.2 Wie interpretiert die Bundesregierung das verfassungsgerichtliche Gebot, familienpolitische Leistungsver schlechterungen zukünftig zu vermeiden bzw. Mehrbelastungen für Familien mit Kindern im Vergleich zu Kinderlosen auszuschließen?
- 5.3 Welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus diesem verfassungsgerichtlichen Auftrag für die Konzeption einer Pflegeversicherung, insbesondere aus der Feststellung, daß Kindererziehung bestandssichernde Bedeutung für umlagefinanzierte Systeme hat?
- 5.4 Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung zu welchen Zeitpunkten ergreifen, um wirkungsvoll dem verfassungsrechtlichen Verbot der transferrechtlichen Ausbeutung von Familien mit Kindern zugunsten Kinderloser Rechnung zu tragen?
- 5.5 Wie gedenkt die Bundesregierung diesen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen, nachdem das Gericht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß eine schlechte Haushaltslage keine Begründung für eine verfassungswidrige Behandlung von Familien mit Kindern ist?
- 5.6 Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes, daß eine maßvolle Umverteilung zugunsten von Erziehenden aus den Rentenanwartschaften kinderloser Personen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Rentenanwartschaften nach Artikel 14 GG begegnet?

- 5.7 Welche Konsequenzen folgen nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes „das Grundgesetz (läßt) Raum für eine Änderung der Hinterbliebenenversorgung mit dem Ziel, bei Witwen- und Witwerrenten stärker auf die Dauer der Ehe sowie darauf abzustellen, ob der überlebende Ehepartner durch Kindererziehung oder Pflegeleistungen in der Familie am Erwerb einer eigenen Altersversorgung gehindert war. Unabhängig davon, auf welche Weise die Mittel für den Ausgleich aufgebracht werden, ist jedenfalls sicherzustellen, daß sich mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie tatsächlich verringert.“?

Bonn, den 11. Februar 1993

Michael Habermann

Christel Hanewinckel

Angelika Barbe

Hans Gottfried Bernrath

Dr. Ulrich Böhme (Unna)

Anni Brandt-Elsweier

Peter Büchner (Speyer)

Edelgard Bulmahn

Klaus Daubertshäuser

Dr. Marliese Dobberthien

Rudolf Dreßler

Dr. Konrad Elmer

Elke Ferner

Arne Fuhrmann

Monika Ganseforth

Gerlinde Hämmerle

Dr. Hans-Hinrich Knaape

Walter Kolbow

Horst Kubatschka

Brigitte Lange

Ulrike Mascher

Margot von Renesse

Günter Rixe

Renate Schmidt (Nürnberg)

Ursula Schmidt (Aachen)

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Lisa Seuster

Erika Simm

Antje-Marie Steen

Dr. Peter Struck

Günther Tietjen

Ralf Walter (Cochem)

Dr. Konstanze Wegner

Hildegard Wester

Inge Wettig-Danielmeier

Dr. Margrit Wetzell

Verena Wohleben

Hanna Wolf

Hans-Ulrich Klose und Fraktion



